

Gemeinde Kirchlinteln

Der Bürgermeister

Gemeinde Kirchlinteln ☺ Am Rathaus1 ☺ 27308 Kirchlinteln

An alle

Schüler/Innen

Eltern und Lehrkräfte

Besuchszeiten:

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung auch andere Termine

Besuchen Sie uns auch gern im Internet unter
www.kirchlinteln.de

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Auskunft erteilt: Frau Koopmann

Durchwahl: 87-51

eMail: lena.koopmann@kirchlinteln.de

Kirchlinteln, 27. Juni 2018

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler und Lehrkräfte sind auch weiterhin herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir nach den Sommerferien die Software MensaMax ein.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen und haben eine schnelle Übersicht über das bestellte Menü, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Lastschrift oder Überweisung.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Gemeindeverwaltung:
gemeinde@kirchlinteln.de
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln

Telefon (04236) 87- 0
Kreissparkasse Verden
IBAN DE93 2915 2670 0016 0021 80
BIC BRLADE21VER

Telefax (04236) 8726 eMail
Volksbank Aller-Weser eG
IBAN DE 73 2566 3584 0009 1006 00
BIC GENODEF1HOY

Das Projekt lautet:	VER243
Die Einrichtung lautet:	Lindhoop
Der Freischaltcode lautet:	1455

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung

Nach der Anmeldung in MensaMax, können Sie ein Abo buchen. Das Abo kann wahlweise für ein bis vier Tage pro Woche gebucht werden. Mit der Buchung des Abos wird automatisch ein Essen gebucht, Sie brauchen dann also nichts weiter zu tun.

Bitte beachten Sie, dass im Abo-Preis bereits die Ferien sowie eine durchschnittliche Anzahl von Krankheits- und Ausflugstagen enthalten sind. Daher wird kein Geld zurückerstattet, wenn Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann. Bei durchgehenden Ausfallzeiten von 5 und mehr Tagen können auf Antrag bei der Gemeinde 1,50 € je nicht eingenommenes Essen erstattet werden.

Essensausgabe

Nach den Sommerferien werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, ob das Kind zum Essen angemeldet ist. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfandentgelt in Höhe von 5 Euro im Rathaus (Zimmer 14) oder in der Mensa ausgegeben. Das Entgelt wird mit der ersten Monatsgebühr fällig.

Wie zahle ich das Essen?

Die Kosten für ein Abo betragen:

Tage pro Woche	Kosten pro Monat	
	Normalpreis	BuT
1	13	4
2	26	8
3	39	12
4	52	16

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen sowohl die Überweisung als auch das SEPALastschriftverfahren zur Verfügung.

SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Wenn Sie Ihr Guthabenkonto über das SEPA-Lastschriftverfahren auffüllen möchten, können Sie direkt bei der Anmeldung Ihre Kontodaten eintragen und dem Lastschriftverfahren zustimmen.

Alternativ können Sie auch jederzeit später in MensaMax unter MEINE DATEN >> KONTODATEN zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig eintragen und anschließend unter MEINE DATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN dem SEPA-Lastschrift-Mandat zustimmen.

Die Lastschriften werden immer zum 05. des Monats ausgeführt, bzw. wenn dieser kein Bankarbeitstag ist, am nächsten Bankarbeitstag. Die erste Lastschrift wird daher am Mittwoch, den **05. September 2018**, Ihrem Konto belastet. Über die Höhe des genauen abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per E Mail informieren.

Natürlich können Sie die erteilte Lastschrift jederzeit in MensaMax widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8 Euro führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

Überweisung

Sollten Sie die Überweisung als Zahlungsmethode wählen, empfehlen wir Ihnen, beim ersten Mal einen entsprechend hohen Betrag zu überweisen, damit für genügend Deckung gesorgt ist, denn eine Essensabholung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Breustedt GmbH, Treuhandkonto Kirchlinteln
IBAN:	DE44 6665 0085 0008 9706 45

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat oder im Rathaus vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Koopmann

Elke Maas